

## Konformitätsbescheinigung Lebensmittelechtheit

Franz Mensch GmbH Werner-von-Siemens-Str. 2 86807 Buchloe

Hiermit erklären wir, dass das von uns gelieferte Produkt:

Artikelnummer: 23846

Artikelbezeichnung: PU-Latzschürze, 120cm x 90cm, blau

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR.

... der Bedarfsgegenstände verordnung i.d.F. vom 23.12.1997 sowie seinem neusten Zusatz vom 13.07.2005 sowie dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch i.d.F. vom 01.09.2005.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: kurzzeitig
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: keine Einschränkungen bekannt

Für die zur Herstellung solcher Halbezuge eingesetzten Polymere bedarf es zurzeit noch keiner Registrierung gemäß REACH.

Die Folien sind als Halbzeug eingestuft und unterliegen somit keiner Registrierungspflicht für Chemikalien. Auch die in den Folien eingesetzten Monomeren und Additive, die für eine Vorregistrierung vorgesehen sind, benötigen keine kurzfristige Registrierung.

Laut unserem Stofflieferanten:

- sind in der eingesetzten Folie keine krebserregenden oder erbgutverändernden Stoffe als Rezepturbestandteile identifiziert worden.
- Geht von der eingesetzten Folie keine gefährdende Migration aus
- Ist die eingesetzte Folie FDA zugelassen

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch den Produktionsdatenstempel gewährleistet.

Aussteller:

i.A. Sabine Grünewald-Hilken Qualitätsmanagement Buchloe, den 24.01.2018

